

Erforderliche Formulare

Für eine erfolgreiche Anmeldung benötigen Sie das Formular „Anmeldung zur Förderung von Kindern“ und das Formular „Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern“. Sie können die Formulare aber auch zeitsparend online kombiniert bearbeiten.

ANMELDEANTRAG

ONLINE KOMBI FORMULAR

KOSTENBETEILIGUNGSANTRAG

Die ausgefüllten Formulare übersenden Sie bitte anschließend dem Jugendamt Ihres Wohnbezirks, auch wenn Ihr Kind eine Einrichtung in einem anderen Bezirk besuchen soll.

MUSTER KITA-GUTSCHEIN

LISTE DER JUGENDÄMTER

WEITERE INFOS

Anmeldefristen

Die Anmeldung sollte frühestens 9 Monate und spätestens 2 Monate vor Beginn der gewünschten Förderung erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen sind insbesondere bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, bei Auftreten besonderer pädagogischer oder familiärer Situationen, für Neugeborene und für nach Berlin zugezogene Kinder möglich, wobei Wartezeiten für einen Platznachweis nicht immer vermieden werden können.

Anspruch

Kinder die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege in Form eines Halbtagsplatzes (mindestens 4 bis höchstens 5 Stunden täglich).

Für alle Kinder in den letzten drei Jahren vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht (ab dem dritten Lebensjahr) wird auf Antrag eine Teilzeitförderung (über 5 bis höchstens 7 Stunden täglich) gewährt.

Nach § 4 Abs. 2 KitaFöG sollen alle Kinder bei einem Bedarf aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen einen Platz erhalten. Für die Anerkennung eines Bedarfs bedeutet dies: Bei Kindern, deren Eltern einer Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 2 KitaFöG nachgehen (Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Studium, Umschulung, Fort- und Weiterbildung, Teilnahme an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit) und daher die Betreuung nicht selbst übernehmen können, ist ein Bedarf gegeben. Dies gilt auch, soweit ein Integrationskurs nach dem Zuwanderungsgesetz oder ein gleichgerichteter und gleichwertiger Sprachkurs besucht wird. Wenn Sie arbeitsuchend gemeldet sind, wird regelmäßig ein Halbtagsbedarf anerkannt, soweit Sie keine Angaben gemacht haben, die einen höheren Betreuungsumfang rechtfertigen.

Kostenbeteiligung

Nach Maßgabe des TKBG besteht eine Kostenbeteiligungspflicht für die Förderung des Kindes in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle. Die Kostenbeteiligung wird vom Jugendamt mit einem gesonderten Kostenbeteiligungsbescheid festgestellt und ist an den Träger Ihrer Einrichtung zu entrichten. Der Betreuungsanteil ist einkommensabhängig gestaffelt und richtet sich nach dem Betreuungsumfang.

Die letzten drei Kitajahre vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht sind kostenbeitragsfrei für den Betreuungsanteil. Die Beitragsfreiheit beginnt am 1. August des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird. Zu zahlen ist nur noch der Verpflegungsanteil von zurzeit 23 Euro.

Kita-Gutschein

Der Gutschein, den Sie als Antwort auf Ihre ausgefüllten Anträge erhalten, hat die Funktion eines Bescheides. Dieser enthält alle notwendigen Angaben über Art und Umfang des festgestellten Anspruchs und kann bei jedem Träger einer Tageseinrichtung, der mit dem Land Berlin eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen hat und einen freien Platz zur Verfügung stellt, „eingelöst“ werden.

Viel Erfolg beim Anmelden wünscht Ihr Papillon Rouge Team!